

## Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)  
**des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen**  
am Donnerstag, **12.03.2015**, 17:05 Uhr - 22:00 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion**

Horst Karl Beitelhoff, Olaf Bloch, Heinz Georg Buddenbäumer, Georg Fehlauer, Jan Leiß, Mechthild Neuhaus, Walter von Göwels,

### **von der SPD-Fraktion**

Martina Biel, Thomas Fastermann, Thomas Kollmann, Georg Tyrell, Maria Winkel,

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Helga Bennink, Susanne Dähne, Carsten Peters, Christine Schulz, Wolfgang Wiemers (ab 19:30 Carsten Peters),

### **von der FDP-Fraktion**

Jürgen Reuter,

### **von der Fraktion DIE LINKE.**

Rüdiger Sagel bis 20:00 Uhr,

### **von der Fraktion PIRATEN/ÖDP**

Sebastian Kroos bis 21:00 Uhr,

### **von der UWG-MS**

Uwe Raffloer ,

### **von der Verwaltung**

Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Christian Schowe, Dirk Lohaus, Jörg Krause, Ulrich Winter, Mattias Bartmann, Stephan Böhme, Gerhard Witt, Ralf Renkhoff, Wolfgang Wimmer, Norbert Vechtel,

### **für die Schriftführung**

Thomas Schulze Schwienhorst

### **Gäste:**

#### **Zu TOP 6.1**

Herr Dr. Böngeler, enveco GmbH Münster

Herr Dr. Müller-Tengelmann, Stadtwerke Münster

#### **Zu TOP 7.6:**

Herr Dr. Müller-Tengelmann, Stadtwerke Münster

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 12.03.2015

**Tagesordnung**

- |                           |      |   |
|---------------------------|------|---|
|                           | 1.   | Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder   |
|                           | 2.   | Genehmigung der Tagesordnung  |
|                           | 2.1. | Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz erforderlich ist.  |
|                           | 3.   | Mitteilungen der Verwaltung   |
|                           | 4.   | Anträge und Eingaben  |
|                           | 4.1. | Bekanntgabe   |
|                           | 4.2. | Stellungnahmen  |
|                           | 5.   | Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft   |
| <u>V/0144/2015</u><br>III | 5.1. | Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept Münster  |
| <u>V/0754/2014</u><br>IV  | 5.2. | Künftige Unterbringung der VHS, der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der Westfälischen Schule für Musik / Entwicklung des Hörster Parkplatzes   |
| <u>V/0159/2015</u><br>III | 5.3. | Bült - Wettbewerb zur Neugestaltung der öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen zwischen Theater und Korduanenstraße   |
| <u>V/0016/2015</u><br>IV  | 5.4. | Grundzüge Errichtungsbeschluss 2. Städtische Gesamtschule   |
|                           | 6.   | Stadtplanung  |
| <u>V/0017/2015</u><br>III | 6.1. | 65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen<br>- Beschluss zur Aufstellung -   |
| <u>V/0097/2015</u><br>III | 6.2. | Vorhabenbezogene 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 517:<br>Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße<br>1. Beschluss zur Änderung<br>2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung |

- V/0976/2014  
III
- 6.3. Bauleitplanung im Bereich Gremmendorfer Weg / Loddenbach:  
 1. Beschluss zur 51. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich Gremmendorfer Weg / Loddenbach  
 2. Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 564: Gremmendorf - Nordwestlich Gremmendorfer Weg  
 3. Kenntnisnahme der Entwürfe der 51. FNP-Änderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 564 zur Offenlegung  
 4. Kenntnisnahme des verkehrstechnischen Entwurfs zum Gremmendorfer Weg
- V/0072/2015  
III
- 6.4. 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-BusinessPark Münster - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)  
 1. Beschluss zur Änderung  
 2. Beschluss über die Stellungnahmen  
 3. Satzungsbeschluss
7. Verkehr
- 7.1. Sachstand Hbf (West- und Ostseite)
- 7.2. Ergebnisse des ADFC "Fahrradklimatests 2014"
- V/0033/2015  
III
- 7.3. Aktualisierung Verkehrsuntersuchung Masterplan Stadthäfen Münster 2012
- V/0003/2015  
III
- 7.4. Grevener Straße - barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Ermlandweg" (stadtauswärts) im Zuge der Instandsetzungsmaßnahmen zwischen Nienkamp und Kanalstraße  
 (Maßnahme im Haltestellenprogramm 2015/16)
- V/0043/2015  
III
- 7.5. Aufwertung der Bushaltestellen "Am Hohen Ufer", A-SO/0011/2013 (Anlage 1), Straßenquerung an der Bushaltestelle "Am Hohen Ufer" sicher gestalten, A-SO/0012/2013 (Anlage 2), Anregung n. § 24 GO NRW, lfd. NR. 43/2013 (Anlage 3)
- V/0044/2015  
III
- 7.6. Einrichtung einer durchgehenden Bussonderspur zwischen Mersmannsstiege und Boeselagerstraße (stadteinwärts), Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2011, lfd. Nr. A-W/0010/2011

<u>V/0002/2015</u> III	7.7.	Umbau der Kreuzung Hiltruper Straße / Am Berler Kamp / Franz-von-Waldeck-Straße zum Kreisverkehrsplatz und Umgestaltung des Marktplatzes Hiltruper Straße / Franz-von-Waldeck-Straße in Wolbeck Planungsbeschluss
<u>V/0084/2015</u> I	7.8.	Harmonisierung von Höchstgeschwindigkeiten außerhalb - Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms 2009 - 2017 -
	8.	Bauvorhaben
	9.	Verschiedenes

Die Vorsitzende Frau Bennink begrüßte eingangs die Ausschussmitglieder, die Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung, die geladenen Gäste sowie die erschienenen Besucher und Besucherinnen, stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 17:05 Uhr die Sitzung.

#### **Punkt 1 der Tagesordnung Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**

Frau Bennink verpflichtete Herrn Wolfgang Wiemers als stellvertretendes Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Ausschuss.

#### **Punkt 2 der Tagesordnung Genehmigung der Tagesordnung**

Auf Antrag von Herrn Fastermann für die SPD wurden die Tagesordnungspunkte 5.2 und 7.5 vom Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen von der Tagesordnung abgesetzt.

#### **Punkt 2.1 der Tagesordnung Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz erforderlich ist.**

Zu den TOP`s 6.3, 7.3 und 7.6 der öffentlichen Sitzung wurde zusätzliche Verwaltungspräsenz gewünscht.

#### **Punkt 3 der Tagesordnung Mitteilungen der Verwaltung**

- Herr Schultheiß berichtete über die Verleihung des Kulturerbe-Siegels durch die Europäische Kommission an die „Stätten des Westfälischen Friedens“ Münster und Osnabrück (gemeinsame Bewerbung). Die Preisverleihung durch die Europäische Kommission ist für den 15. April 2015 in Brüssel (Bibliothek Solvay) vorgesehen. Herr Oberbürgermeister Markus Lewe wird den Preis entgegen nehmen.  
Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern soll am Freitag, den 15. Mai die Preisverleihung im Rahmen eines Bürgerfestes auf dem Prinzipalmarkt gefeiert werden.  
Herr Schutheiß verwies in diesem Zusammenhang auch auf die Bedeutung der jährlich wiederkehrenden städtischen Veranstaltungsreihe „1648 – Dialoge zum Frieden“ im Rathaus mit der Schülerakademie zur europäischen Politik und Geschichte als festem Bestandteil der Reihe hin.
- Herr Schowe verwies anschließend auf nachfolgende Tischvorlagen bzw. Unterlagen:

- Bussonderspur Mersmannstiege/Boeselagerstr. – Anfrage von Herrn von Göwels vom 02.03.2015
  - Hinweis auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplanvorentwurf „Sportpark Berg Fidel“, Anhörungstermin 19.03.2015
  - Stellungnahme zum Antrag von SPD und Bündnis90/Die Grünen/GAL zum Thema Konzentrationszonen für Windenergieanlagen, 65. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Protokollnotiz der BV-Mitte zur Vorlage V/0159/2015, Bült - Wettbewerb zur Neugestaltung der öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen zwischen Theater und Korduanenstraße
  - Hinweis auf die Niederschrift zum Symposium Biogas
  - Hinweis auf die Stellungnahme betr. Ausbau Siemensstr., Anfrage RH Peters aus der Sitzung des ASSVW am 29.01.2015
  - Beratungsverlauf V/0043/2015, „Bushaltestelle Hohes Ufer“
  - Beratungsverlauf V/0017/2015, „Konzentrationszonen Windenergieanlagen“
  - Beratungsverlauf V/0016/2015, „Grundzüge Errichtungsbeschluss 2. Städtische Gesamtschule“
  - Beratungsverlauf V/0754/2014, „Künftige Unterbringung VHS“
  - 3. Nahverkehrsplan, Sachstand zum Beteiligungsverfahren (bereits vorab versandt)
  - Stellungnahme zu Fragen der SPD-Fraktion und zum Antrag von Bündnis90/Die Grünen/GAL betreffend die Vorlage V/0033/2015 Aktualisierung Verkehrsuntersuchung Masterplan Stadthäfen Münster 2012 (bereits vorab versandt).
- Herr Schowe berichtete anlässlich des Spureinzugs (Verengung) der B 51 auf dem Zubringer zur BAB darüber, dass die Verwaltung zum Baulastträger Landesbetrieb Straßen.nrw Kontakt aufgenommen habe, um weitere Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses zu prüfen.
  - Herr Bartmann informierte den Ausschuss im Vorfeld der für das Frühjahr angekündigten Fortschreibung des Baulandprogramms 2014 – 2020 über den derzeitigen Stand der Entwicklung. Demnach konnte die Zielzahl von 300 öffentlich geförderten Wohneinheiten für das zurückliegende Jahr 2014 nicht erreicht werden. Nach Einschätzung von Herrn Bartmann dürften sich die Fertigstellungszahlen vorrangig im Segment der öffentlich geförderten WE jedoch im laufenden sowie in den Folgejahren deutlich erhöhen.

#### **Punkt 4 der Tagesordnung**

#### **Anträge und Eingaben**

Herr von Göwels brachte für die CDU im Ausschuss folgenden Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur Bearbeitung durch die Verwaltung ein:

„Prüfauftrag der CDU-Fraktion im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zum Einsatz von „Black Spot Mirror“

Seit dem Frühjahr 2013 testet die Stadt Münster an zwei Stellen den „Black Spot Mirror“, um die Sicht von LKW-Fahrern auf parallel fahrende Radfahrer zu verbessern und somit Abbiegeunfälle mit der Unfallursache „toter Winkel“ zwischen LKW und Radfahrern zu verhindern. Im Jahr 2014 hat die Fa. Brillux zu ihrem 125-jährigen Firmenjubiläum der Stadt Münster 125 Verkehrsspiegel geschenkt.

Innerhalb der letzten 6 Monate ist es im Bereich der Wolbecker Straße zu zwei schweren Unfällen mit Todesfolge zwischen LKW und Radfahrern aufgrund des „toten Winkels“ gekommen. Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung um Prüfung bzw. Beantwortung der folgenden Fragen bis zur Sommerpause 2015:

1. Welche Erfahrungen sind beim Einsatz der „Black Spot Mirror“ seit dem Frühjahr 2013 gemacht worden?
2. An welchen Stellen im Stadtgebiet werden die o.g. 125 Verkehrsspiegel angebracht?
3. Gibt es darüber hinaus weitere Stellen im Stadtgebiet, an denen die Anbringung von Verkehrsspiegeln die Verkehrssicherheit erhöhen würden?
4. Mit welchen Kosten ist zu rechnen, wenn solche Verkehrsspiegel durch die Stadt Münster angeschafft werden?“

**Punkt 4.1 der Tagesordnung**
**Bekanntgabe**

Keine!

**Punkt 4.2 der Tagesordnung**
**Stellungnahmen**

Keine!

**Punkt 5 der Tagesordnung**
**Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft**
**Punkt 5.1 der Tagesordnung  
V/0144/2015**
**Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept  
Münster**

Herr Fastermann verwies eingangs aus Sicht der SPD im Ausschuss darauf, das Schreiben der Stadt Münster an die Umlandgemeinden bzgl. der Erstellung eines Regionalen Einzelhandelskonzepts trage inhaltlich nur unzureichend der Beschlusslage des Ausschusses Rechnung und sei im Tenor wenig ergebnisoffen.

Herr Schultheiß verwies dagegen auf den vielfachen Austausch in den zurückliegenden Bürgermeisterrunden der letzten Jahre insbesondere auch zum Thema Einzelhandel. Die interkommunale Zusammenarbeit sei gut. In der Stadtregion wurden in der Vergangenheit mehrfach die Möglichkeit und das Interesse an der Erstellung eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes erörtert. Jedoch aufgrund der praktizierten Kooperation und des regelmäßigen Austausches innerhalb der Stadtregion wurde von keiner Seite die Erforderlichkeit für die Erstellung eines Regionalen Einzelhandelskonzeptes gesehen.

Es bestehe daher seitens der Stadtregion kein Interesse an einer über die Regelbeteiligung der Träger öffentlicher Belange und den Austausch in der Stadtregion hinausgehenden Abstimmung. Diese Auffassung entspreche i. Ü. auch der Auffassung der eigenen Fachverwaltung, wie sie bereits in der Vorlage V/0655/2014 Aktualisierung und Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster (ASSVW 23.10.2014) zum Ausdruck gekommen sei.

Herr Sagel verwies auf gleichartige Erfahrungen in politischen Gesprächen mit der Stadtregion etwa zur Frage einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich „Münsterland e. V.“ und bedauerte das allgemeine Desinteresse an einer stärkeren Kooperation zwischen Stadt und Stadtregion.

Herr Fehlauer bestätigte ebenfalls aufgrund seiner politischen Gespräche mit der Stadtregion die Einschätzung der Verwaltung und verwies auf das vitale Interesse der Umlandgemeinden in Fragen der Einzelhandelspolitik.

Frau Schulz plädierte abschließend für eine verstärkte Kooperation zwischen Stadt und Region.

Der Ausschuss stimmte abschließend der vorgelegten Beschlussvorlage einstimmig ohne Enthaltungen zu.

**„Beschlusstext:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht über die Interessenabfrage bei den Kommunen der Stadtregion Münster zur Erarbeitung eines Regionalen Einzelhandelskonzepts wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für das Gebiet der Stadt Münster, ohne die Komponente Regionales Einzelhandelskonzept, zu erarbeiten.
3. Im Zuge der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster werden die im derzeitigen Konzept ausgewiesenen Sonderstandorte (Fachmarktzentren) für großflächigen Einzelhandel mit nicht innenstadt- bzw. zentrenrelevanten Sortimenten hinsichtlich ihrer zukünftigen Einzelhandelszulässigkeit überprüft.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erarbeitung rechtssicherer Grundlagen zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts ist eine externe fachliche Begleitung durch ein ausgewiesenes Sachverständigenbüro erforderlich. Zudem werden voraussichtlich Moderations- und Dokumentationsleistungen im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit anfallen. Zur Finanzierung dieser externen Leistungen ist im Haushaltsplan 2015 in der Produktgruppe 0901 im Produkt 2 ein Betrag von 60.000 Euro eingestellt.“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung  
V/0754/2014**

**Künftige Unterbringung der VHS, der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der Westfälischen Schule für Musik / Entwicklung des Hörster Parkplatzes**

Herr Fehlauer brachte für die CDU im Ausschuss nachfolgenden Änderungsantrag (Beratung und Beschlussfassung in der kommenden Sitzung) ein:

„Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

1. Der Beschlussvorschlag wird zurückgestellt.
2. Die WBI wird als Eigentümerin der angemieteten Immobilie gebeten, ein mit der VHS abgestimmtes Konzept zur Sanierung der VHS-Räumlichkeiten im Aegidiimarkt zu erarbeiten.
3. Das Raumkonzept und der dazugehörige Kostenplan sind dem Rat spätestens nach der Sommerpause vorzulegen.
4. Das Konzept berücksichtigt die besondere Lage der VHS innerhalb der Stadt und in unmittelbarer Nähe zahlreicher kultureller Institutionen und Räumlichkeiten.“

Die Vorlage wurde einstimmig ohne Enthaltungen von der Tagesordnung abgesetzt (s. auch TOP 2).

**Punkt 5.3 der Tagesordnung  
V/0159/2015**

**Bült - Wettbewerb zur Neugestaltung der öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen zwischen Theater und Korduanenstraße**

Herr Schultheiß beschrieb die aktuelle, verkehrliche Situation im Bereich „Bült“ sowie den dringenden Sanierungsbedarf der bestehenden Verkehrsflächen, insbesondere im Bereich der

Buskaps. Im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung und unter Berücksichtigung einer stärkeren Anbindung des Martiniviertels an den südwestlichen Innenstadtbereich sei ein Wettbewerb zur Neugestaltung der betreffenden öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen geplant.

Hierzu hatte die BV-Mitte in ihrer Sitzung am 3.3.2015 aus ihrer Mitte folgende Protokollnotiz an den ASSVW formuliert:

### „Protokollnotiz

Die Beschlussvorlage stellt zutreffend fest, dass der Straße Bült als Bestandteil des Innenstadtrings und für die Erreichbarkeit der Altstadt mit dem ÖPNV mit täglich ca. 15.700 Kfz und etwa 12.000 Fahrgästen an den Haltestellen eine hohe Verkehrsbedeutung zukommt, sie damit aber zugleich auch eine räumliche Trennung zwischen Altstadt, Martiniviertel und Hörster Parkplatz bewirkt.

Jetzt diese problematische Gemengelage mit einem Wettbewerb nur für die Neugestaltung der öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen im Bereich Bült zwischen Theater und Asche lösen zu wollen, greift aus Sicht der BV-Mitglieder zu kurz. Sinnvoll ist aus Sicht der Mitglieder der BV eine Erweiterung des Wettbewerbsgebietes auf das Gebiet zwischen Aabrücke und Mauritz-Tor.

Die zur Verbesserung der Qualität des öffentlichen Raumes im Umfeld der Haltestellen und zur gestalterischen und funktionalen Verknüpfung der Altstadt mit dem Martiniviertel von der Verwaltung vorgeschlagene Überplanung der öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen am Bült im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs muss dabei auch überzeugende Lösungen für die verkehrlichen Anforderungen beinhalten.

Die BV erwartet, dass neben dem ASSVW auch die BV Mitte fortlaufend beteiligt wird.“

### **Bündnis 90/Die Grünen/GAL regten zudem nachfolgendes an:**

„Jetzt diese problematische Gemengelage mit einem Wettbewerb nur für die Neugestaltung der öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen im Bereich Bült zwischen Theater und Asche lösen zu wollen, greift aus Sicht der grünen BV-Mitglieder zu kurz. Sinnvoll ist eine Erweiterung des Wettbewerbsgebietes auf das Gebiet zwischen Aabrücke und Mauritz-Tor. Auch das Martiniviertel ist zu betrachten. Dabei sind unterschiedliche Detaillierungsstufen zu liefern.

Die zur Verbesserung der Qualität des öffentlichen Raumes im Umfeld der Haltestellen und zur gestalterischen und funktionalen Verknüpfung der Altstadt mit dem Martiniviertel von der Verwaltung vorgeschlagene Überplanung der öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen am Bült im Rahmen eines Wettbewerbs muss überzeugende Lösungen für die verkehrlichen Anforderungen in den Vordergrund stellen.

ASSVW und BV Mitte werden fortlaufend beteiligt.“

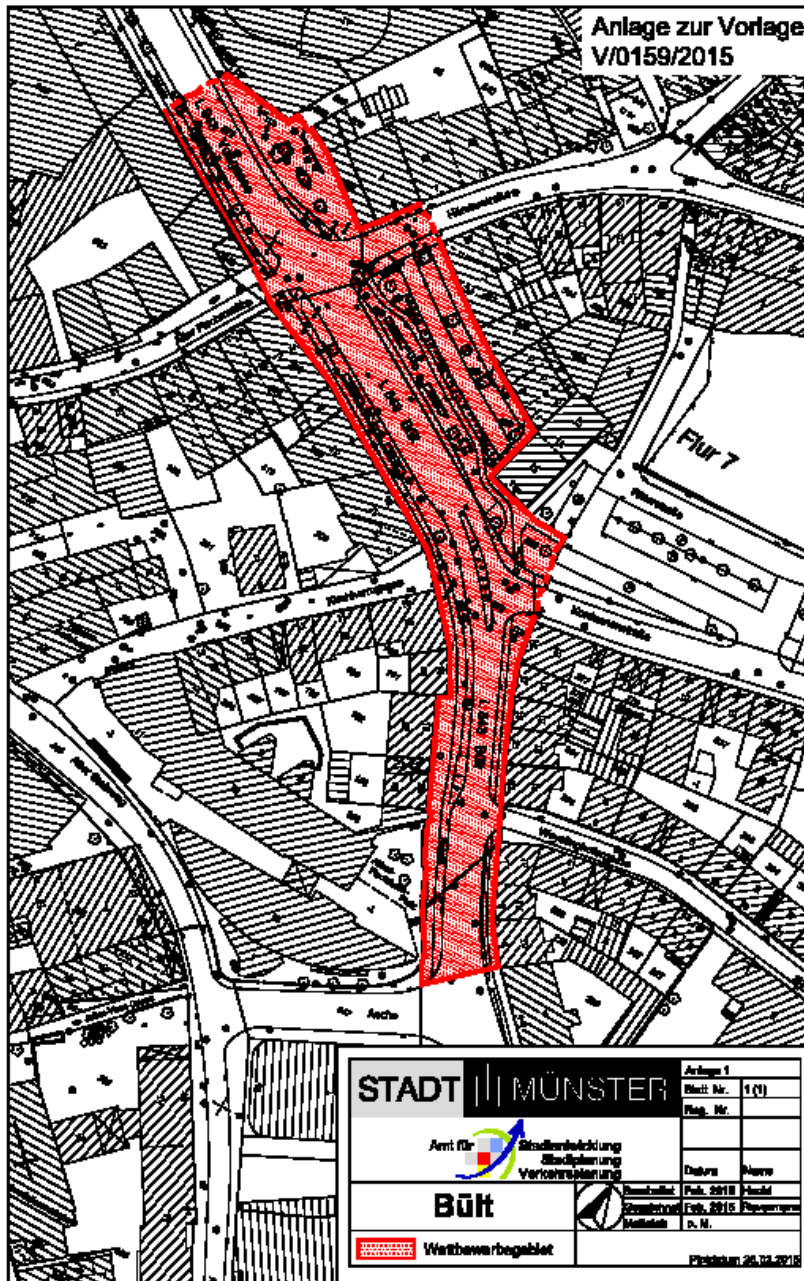
In der anschließenden Diskussion artikulierte der Ausschuss in seiner Mehrheit den Wunsch, den Betrachtungsraum für einen Wettbewerb auf die Bereiche Hörster Platz/Martini/Neubrückenstr. auszudehnen. Eine „kleine“ Lösung werde den Neugestaltungserfordernissen in diesem Verflechtungsbereich zwischen Martiniviertel und Altstadt nicht gerecht.

Nach einer einvernehmlichen Sitzungsunterbrechung von 18:20 Uhr bis 18:35 Uhr verständigte sich der Ausschuss im Anschluss einvernehmlich auf die Erweiterung des Untersuchungsraums sowie auf den von der Verwaltung vorgeschlagenen (s. Anlage unten) Bereich des Realisierungswettbewerbs, **erweitert** um die Flächen bis zur Einmündung Neubrückenstr./Eingang Theater.



Die Verwaltung sagte zu, die verabredete Differenzierung im Rahmen der Ausschreibung des Wettbewerbs zu berücksichtigen und dem Ausschuss sowie der BV-Mitte fortlaufend zu berichten.

Anlage zur Vorlage V/0159/2015:



Abschließend stimmte der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen für die Vorbereitung des geplanten Wettbewerbsverfahrens.

**„Beschlusstext:**

I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Neugestaltung der öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen im Bereich Bült zwischen Theater und Asche einen Wettbewerb vorzubereiten.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Inhalt der Wettbewerbsauslobung und die daraus resultierende Höhe der Verfahrenskosten werden den Gremien in einer gesonderten Vorlage zur Entscheidung vorgelegt. Finanzmittel sind für die Maßnahme Bült bereits im Haushalt 2015 eingestellt.“

### **Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0016/2015**

### **Grundzüge Errichtungsbeschluss 2. Städtische Gesamtschule**

Herr Fastermann stellte für die SPD im Ausschuss nachfolgenden Änderungsantrag:

„Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

1. Wie Vorlage
2. Wie Vorlage
3. Zusatz:

**Um das gesamte Grundstück der Fürstenbergschule für die Errichtung der 2. Gesamtschule als Baugrundstück nutzen zu können, wenn dies insbesondere für den Fall notwendig wird, dass eine Umsetzung der 6-Zügigkeit bei dem Alternativkonzept nur durch Abbruch der Fürstenbergschule realisiert werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte incl. der denkmalrechtlichen Erlaubnis für den Abbruch des Schulgebäudes in die Wege zu leiten.**

4. Bis 11 wie Vorlage

#### **12. Neu:**

**Für eine stetige und zügige Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung wird ein interfraktioneller Arbeitskreis für das Projekt 2. städtische Gesamtschule eingerichtet. Hier sind VertreterInnen aus den Fraktionen im Rat sowie der Fachverwaltung Gebäudemanagement sowie Schulen vertreten.“**

Anschließend stimmte der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme des Änderungsantrags.

Abschließend stimmte der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen der so geänderten Vorlage zu.

#### **„Beschlusstext:**

- „ 1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz NW die Errichtung einer 2. Städtischen Gesamtschule mit 6 Zügen in gebundener Ganztagsform am Standort Manfred-von-Richthofen-Straße / Andreas-Hofer-Straße zum Schuljahr 2016/2017. Die Schule nimmt ihren Betrieb zunächst mit 4 Zügen auf und wird mit der Fertigstellung ergänzender Neubauf Flächen für den Unterricht auf 6 Züge erweitert.
5. Der Rat nimmt die für die Entwicklung der 2. Städtischen Gesamtschule zum 6 zügigen Endausbau erarbeiteten alternativen Projektzeitpläne (Anlagen 1) zur Kenntnis.
6. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- die Verhandlungen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes NRW zum Ankauf des OFD-Grundstücks auf Basis eines Wertgutachtens bis zum IV. Quartal 2015 für eine Entscheidung des Rates zum Abschluss zu bringen.
- parallel zu den Verhandlungen mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb für das Gebäudeensemble der Fürstenbergschule und Fürstin-von-Gallitzin-Schule sowie der Sporthalle des Shotokan Karate Dojo Münster e.V. ein Alternativkonzept für eine städtische Gesamtschule mit 6 Zügen ohne OFD-Grundstück bis zum IV. Quartal 2015 zu erarbeiten.
- die Verlagerung des Shotokan Karate Dojo Münster e.V. zeitsynchron zum Projektablauf der Entwicklung der Gesamtschule zu realisieren.

**Um das gesamte Grundstück der Fürstenbergschule für die Errichtung der 2. Gesamtschule als Baugrundstück nutzen zu können, wenn dies insbesondere für den Fall notwendig wird, dass eine Umsetzung der 6-Zügigkeit bei dem Alternativkonzept nur durch Abbruch der Fürstenbergschule realisiert werden kann, wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte incl. der denkmalrechtlichen Erlaubnis für den Abbruch des Schulgebäudes in die Wege zu leiten.**

7. Die städtische Gesamtschule wird zunächst unter dem Namen „Städtische Gesamtschule Münster-Ost“ geführt. Die endgültige Namensgebung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt durch Ratsbeschluss unter Beteiligung der Schulkonferenz.
8. Die 2. Städtische Gesamtschule ist im Einvernehmen mit der Bezirksregierung Münster eine Schule des Gemeinsamen Lernens. Sie wird mit der Erweiterung auf 6-Züge zudem mit entsprechender Ausstattung auf den Unterstützungsbedarf körperlich-motorische Entwicklung ausgerichtet.
9. Für die 2. Städtische Gesamtschule mit 6 Zügen wird das in der Anlage 2 dargestellte Raumprogramm als Grundlage der weiteren Planungsschritte beschlossen. Das Raumprogramm umfasst auch die mit Ratsbeschluss zum Rahmenkonzept für Inklusion an Schulen beschlossenen Grundstandards für Schulen des Gemeinsamen Lernens und berücksichtigt die Erfordernisse für den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf körperlich-motorische Entwicklung.
10. Die für den geordneten Betrieb einer 6-zügigen Schule erforderlichen Personalressourcen für Sekretariat, Gebäudebetreuung und hauswirtschaftliche Aufgaben sowie einer 0,5 Stelle Schulsozialarbeit zur Unterstützung des Schulaufbaus und einer 0,5 Stelle Schulsozialarbeit für Gemeinsames Lernen ab dem Schuljahr 2016/2017 werden im Rahmen des Stellenplans für 2016 bereitgestellt.
11. Der Rat nimmt den aktuellen Sachstand zu dem mit den Umlandstädten und -gemeinden gemäß §80 SchulG NW angestrebten regionalen Konsens zur Kenntnis.
12. Die Verwaltung wird beauftragt,
  - bei der Bezirksregierung Münster die Genehmigung für eine im Endausbau 6-zügige Gesamtschule zu beantragen, die zum Schuljahr 2016/2017 mit zunächst 4 Zügen den Unterricht aufnimmt,
  - gegenüber der Bezirksregierung den Nachweis für die erforderlichen Flächen einer 6-zügigen Gesamtschule mit Sekundarstufe II durch die Nutzung des Ge-

bäudes bzw. des Geländes der Fürstin-von-Gallitzin-Schule, übergangsweise der Fürstenbergschule, des Shotokan Karate Dojo Münster e.V. sowie auf dem Gelände der Oberfinanzdirektion zu führen. Alternativ erfolgt der Nachweis statt Nutzung des Grundstücks der OFD durch Nutzung des Grundstücks der Fürstenbergschule.

13. Die Verwaltung wird zudem beauftragt,
- die Kosten aller der für die Errichtung der Gesamtschule mit 6 Zügen erforderlichen liegenschaftlichen, planerischen und baulichen Maßnahmen belastbar zu ermitteln,
  - auf dieser Basis die Auslobung eines Architektenwettbewerbs im I. Quartal 2016 - sollten belastbare liegenschaftliche Rahmenbedingungen schon frühzeitiger vorliegen bereits im IV. Quartal 2015 - und
  - die Finanzierung aller erforderlichen Maßnahmen zur Errichtung der Gesamtschule

vorzubereiten.

14. Die notwendige Anpassung der Satzung „Sicherung des geordneten Schulbetriebs für die städtischen Schulen - Allgemeiner Rahmen zur Aufnahme von Schülerinnen / Schülern in die städtischen Schulen“ erfolgt mit einer Beschlussvorlage nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens.

- 12. Für eine stetige und zügige Zusammenarbeit zwischen Politik und Verwaltung wird ein interfraktioneller Arbeitskreis für das Projekt 2. städtische Gesamtschule eingerichtet. Hier sind VertreterInnen aus den Fraktionen im Rat sowie der Fachverwaltung Gebäudemanagement sowie der Schule vertreten.**

#### **Kosten / Folgekosten:**

Eine aussagekräftige Darstellung von Kosten und Folgekosten für liegenschaftliche, bauliche und personelle Maßnahmen erfolgt mit der für das IV. Quartal 2015 vorgesehenen Ratsentscheidung zum Erwerb des Grundstücks der OFD oder zur Nutzung des Geländes der Fürstenbergschule und zur Auslobung des Architektenwettbewerbes.“

#### **Punkt 6 der Tagesordnung**

#### **Stadtplanung**

#### **Punkt 6.1 der Tagesordnung V/0017/2015**

#### **65. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen - Beschluss zur Aufstellung -**

Frau Bennink begrüßte Herrn Dr. Böngeler von der enveco GmbH Münster sowie den Geschäftsführer der Stadtwerke Münster Herrn Dr. Müller-Tengelmann und bat um Vortrag.

Herr Dr. Böngeler erläuterte im Anschluss anhand unterschiedlicher Kartendarstellungen die zentralen Ergebnisse der von den Stadtwerken Münster an die enveco GmbH in Auftrag gegebenen „Potentialflächenanalyse für mögliche Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

WEA“ und ging vertiefend auf einzelne Standort-Potentiale ein.

Herr Dr. Müller-Tengelmann bat in diesem Zusammenhang um eine möglichst zeitnahe Beschlussfassung der Vorlage und einen zügigen Fortgang des Verfahrens aufgrund der Eilbedürftigkeit mit Blick auf die zeitliche Befristung der derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Einspeisevergütung).

In der anschließenden Diskussion wurden nachfolgende Hinweise/Anregungen genannt:

- Herr Buddenbäumer: Die bauliche Entwicklung des Stadtteils Häger wird von den nord-westlichen gelegenen Potentialflächen nicht tangiert (ca. 5 ha Reserve) –
- Herr Fastermann: Eine „Verspargelung“ der Landschaft durch WEA`s sei dringend zu vermeiden.

Anschließend stellte Herr Reuter für die FDP im Ausschuss nachfolgenden Änderungsantrag:

**„Beschlussvorschlag:**

Die Sachentscheidung wird wie folgt ergänzt (fett: neu):

1. Der Rat nimmt die in der Anlage 1 vorgelegte, umfassend überarbeitete „Potentialflächenanalyse“ zur Darstellung von **möglichen** Windkonzentrationen im Flächennutzungsplan der Stadt Münster (Stand Januar 2015) zur Kenntnis.
2. **Neu: Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die in der Vorlage vorgesehenen Konzentrationszonen im 15-Km-Radius von Drehfunkfeuern liegen, innerhalb dessen der Regionalplan keine neuen Vorrangzonen für WEG mehr ausweist. Das kann im Rahmen der späteren Einzelfallprüfung von WEA dazu führen, dass auch innerhalb der Konzentrationszonen eine Genehmigung für die Errichtung der WEA gem. § 18a LuftVG versagt werden muss.**
3. **Neu: Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass sich die Grenzen für die Konzentrationszonen unter anderem an Umkreisen von 250 m um Wohngebäude im Außenbereich orientieren, der Regionalplan hingegen wegen der möglichen bedrängenden Wirkung von WEA im Umkreis von 450 m um Wohngebäude im Außenbereich keine Vorrangzonen ausweist. Im Rahmen der späteren Einzelfallprüfung kann es dazu kommen, dass eine Genehmigung für WEA wegen ihrer bedrängenden Wirkung auch innerhalb der Konzentrationszonen versagt werden muss.**
4. – 6. (wie vorher 2. – 4.)“

Herr Fastermann stellte im Anschluss für die SPD im Ausschuss nachfolgenden Änderungsantrag:

**„Beschlussvorschlag:**

Zu 1: Wie Vorlage

Zu 2: Wie Vorlage

3: Der Rat nimmt den auf Grundlage der der Anlage 1 erstellten Vorentwurf zur 65. Flächennutzungsplanänderung (Anlage 2) sowie die Begründung dazu (Anlage 3) und **beschließt abweichend hierzu für alle vorgeschlagenen Konzentrationszonen (inkl. Zone 5, 6 und 7) das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren durchzuführen.**

**Neu 4: Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wie weit eine Konzentrationszone für WEA`s westlich des Stadtteils Münster-Roxel in die Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen werden kann (s. Anlage 1 Änderungsantrag).**

**Neu 5: Die Verwaltung wird beauftragt, die „optischen“ Auswirkungen von WEA`s auf das Landschaftsbild in den vorgeschlagenen Konzentrationszonen mit Hilfe einer Visualisierungsanalyse darzustellen bzw. eine solche Analyse in Auftrag zu geben.**

**Neu 6: Die Verwaltung legt dem Planungsausschuss bis zur nächsten Sitzung ein Konzept für eine frühzeitige und umfassende Information und Beteiligung der Öffentlichkeit vor.**

**Punkt 4 wird zu 7: wie Vorlage“**

Anschließend ließ Frau Bennink zunächst über den FDP-Antrag abstimmen.

Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und der Linken gegen die Stimmen von FDP und CDU bei Enthaltung der ÖDP/Piraten ab.

Abschließend ließ Frau Bennink auf Bitten der SPD punktweise über den Änderungsantrag der SPD abstimmen.

Punkt 3 – Ergänzung:

Der Ausschuss stimmte mehrheitlich mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL und gegen die Stimmen von CDU und FDP ohne Enthaltungen für die Annahme der Änderung/Ergänzung.

Punkt 4 – neu:

Der Ausschuss stimmte mehrheitlich mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL und gegen die Stimmen von CDU und FDP ohne Enthaltungen für die Annahme der Änderung/Ergänzung.

Punkt 5 – neu:

Der Ausschuss stimmte einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme der Änderung/Ergänzung.

Punkt 6 – neu:

Der Ausschuss stimmte auch in diesem Punkt einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme der Änderung/Ergänzung.

Anschließend stimmte der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP und Linken gegen die Stimmen der CDU ohne Enthaltungen für die so geänderte Vorlage.

**„Beschlusstext:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die in der Anlage 1 vorgelegte, umfassend überarbeitete „Potenzialflächenanalyse“ zur Darstellung von Windkonzentrationszonen im Flächennutzungsplan der Stadt Münster (Stand Januar 2015) zur Kenntnis.
2. Der Rat beschließt die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen gem. § 35 (3) Satz 3 BauGB.
3. Der Rat nimmt den auf Grundlage der Anlage 1 erstellten Vorentwurf zur 65. Flächenutzungsplanänderung (Anlage 2) sowie die Begründung dazu (Anlage 3) zur Kenntnis und **beschließt abweichend hierzu für alle vorgeschlagenen Konzentrationszonen (inkl. Zone 5, 6 und 7) das Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren durchzuführen.**

4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in wie weit eine Konzentrationszone für WEA`s westlich des Stadtteils Münster-Roxel in die Änderung des Flächennutzungsplans aufgenommen werden kann (s. Anlage 1 Änderungsantrag).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die „optischen“ Auswirkungen von WEA`s auf das Landschaftsbild in den vorgeschlagenen Konzentrationszonen mit Hilfe einer Visualisierungsanalyse darzustellen bzw. eine solche Analyse in Auftrag zu geben.
6. Die Verwaltung legt dem Planungsausschuss bis zur nächsten Sitzung ein Konzept für eine frühzeitige und umfassende Information und Beteiligung der Öffentlichkeit vor.
7. Der Antrag an den Rat Nr. A-R/0047/2013 der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL (Anlage 4) ist damit erledigt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Beschlüsse zu den Beschlusspunkten 1. – 4. der Sachentscheidung entstehen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine finanziellen Auswirkungen. Sollte aufgrund eines erkennbaren Erfordernisses zur Durchführung von weiteren artenschutzrechtlichen Prüfungen (Stufe 2) für die geplante Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan eine entsprechende finanzielle Mittelbereitstellung erforderlich werden, wird die Verwaltung dem Rat über eine entsprechende Vorlage einen Finanzierungsvorschlag zur Entscheidung vorlegen (siehe hierzu auch Seite 4 der nachfolgenden Begründung).“

### **Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0097/2015**

**Vorhabenbezogene 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 517:  
Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße  
1. Beschluss zur Änderung  
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung**

Der Ausschuss stimmte einstimmig ohne Enthaltungen und ohne Beratung für die Annahme der Beschlussvorlage.

### **„Beschlusstext:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich zwischen dem bestehendem SB-Warenhaus mit angeschlossenem Baumarkt und dem Albersloher Weg dahingehend zu ändern, dass u. a. das dort bisher festgesetzte Gewerbegebiet in ein Sondergebiet „Bau- und Gartenmarkt / Verwaltungsgebäude“ umgewandelt wird.

Innerhalb dieses Bereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 178, Flurstück 575 sowie Teile der Flurstücke 54, 128, 384 und 593.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf der vorhabenbezogenen 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 517: Albersloher Weg / Egbert-Snoek-Straße / Loddenheide / Bertha-von-Suttner-Weg / Rösnerstraße öffentlich auslegen wird.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Alle entstehenden Kosten sind vorhabenbedingt. Die Finanzierung der vorhabenbedingten Kosten und Folgekosten wird vom Vorhabenträger, der RATIO Immobilien GmbH, getragen. Einzelheiten werden bis zum Satzungsbeschluss in einem Durchführungsvertrag geregelt. Der Stadt Münster entstehen somit keine Kosten.“

### **Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0976/2014**

### **Bauleitplanung im Bereich Gremmendorfer Weg / Loddenbach:**

- 1. Beschluss zur 51. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans (FNP) im Bereich Gremmendorfer Weg / Loddenbach**
- 2. Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 564: Gremmendorf - Nordwestlich Gremmendorfer Weg**
- 3. Kenntnisnahme der Entwürfe der 51. FNP-Änderung und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 564 zur Offenlegung**
- 4. Kenntnisnahme des verkehrstechnischen Entwurfs zum Gremmendorfer Weg**

Herr Winter erläuterte die Grundzüge des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.: 564 sowie des Ausbauplans zum Gremmendorfer Weg.

Frau Dähne kritisierte den geplanten Eingriff in Natur und Landschaft, verwies auf den bestehenden Hochwasserschutz und brachte nachfolgenden Änderungsantrag für Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Ausschuss ein:

„ Der ASSVW, der HFA und der Rat mögen beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert,

1. Die Vorlage V/0976/2014 hinsichtlich der Anforderungen gemäß BauGB bezüglich des Vorrangs der Innenentwicklung zu überarbeiten,
2. Die Notwendigkeit der Umwandlung dieser bislang landwirtschaftlichen Fläche für Siedlungszwecke auf dem Gebiet des geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.: 564 zu begründen und
3. Darüber hinaus zu begründen, wie der Hochwasserschutz inklusive notwendiger Retentionsflächen berücksichtigt werden kann.“

#### Anm.:

Retentionsflächen = Überschwemmungs- Rückhalteflächen

Herr Fastermann verwies auf

- das vom Rat beschlossene Baulandprogramm,
- die sinnvolle Arrondierung bestehender Siedlungsflächen in der Nachbarschaft,
- hält die geplante Baugebietsgröße für verträglich und
- verwies auf die vom Investor zugesagte Berücksichtigung der wohnungsbaupolitischen Ziele (ca. 1/3 Vermarktung an Zielgruppen gem. Eigentumsförderung).

Herr Reuter sprach sich vor dem Hintergrund einer ausgewogenen Innen- und Außenentwicklung für eine bauliche Entwicklung dieser Fläche aus.

Herr Raffloer sprach sich ebenfalls für die Maßnahme aus.

Herr Winter verwies abschließend im Kontext der angesprochenen Hochwasserschutzthematik auf die Begründung zum Bebauungsplan. Danach handelt es sich bei der überplanten Fläche



nicht um ein festgesetztes Hochwasserschutzgebiet. Vielmehr sei ein ausreichend bemessenes Regenrückhaltebecken auch für die bereits bestehenden, angrenzenden Wohnbauflächen vorgesehen (60 % Neubaubedarf, 40 % Bestand). Die gesetzlichen Anforderungen bezogen auf das Thema Flächeninanspruchnahme sind durch ausführliche Auseinandersetzung mit diesem Thema in der Begründung erfüllt.

Frau Bennink ließ anschließend über den Änderungsantrag abstimmen. Der Ausschuss lehnte mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und ohne Enthaltungen den Änderungsantrag ab.

Abschließend beschloss der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL ohne Enthaltungen für die Annahme der Vorlage.

**„Beschlusstext:**

I. Sachentscheidung:

1. Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) i. V. m. § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Südost im Stadtteil Gremmendorf-Ost im Bereich Gremmendorfer Weg / Loddenbach zu ändern (51. Änderung des FNP).
2. Für den Bereich nordwestlich Gremmendorfer Weg ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 564).

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 264, Flurstück 31, Teile der Flurstücke 9, 21.

3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung die Entwürfe der 51. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 564 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auslegen wird.
4. Der Rat nimmt den verkehrstechnischen Entwurf zum Ausbau des Gremmendorfer Weges einschließlich Erläuterungsbericht zustimmend zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Mit Ausnahme eines Teils des Regenrückhaltebeckens sind alle Kosten vorhabenbedingt. Die Finanzierung der vorhabenbedingten Kosten und Folgekosten wird vom Vorhabenträger getragen. Einzelheiten regelt ein zwischen Stadt und Vorhabenträger abzuschließender Durchführungsvertrag.“

**Punkt 6.4 der Tagesordnung  
V/0072/2015**

- 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-BusinessPark Münster - Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)**
- 1. Beschluss zur Änderung**
  - 2. Beschluss über die Stellungnahmen**
  - 3. Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss stimmte ohne Aussprache einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme der Vorlage.

**„Beschlusstext:**

## I. Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 483: Amelsbüren – Hansa-BusinessPark Münster – Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A 1 / Kappenberger Damm / Wiedau / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) wird gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich nördlich der Wiedaustraße geändert (3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 483).
2. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 483 wird wie folgt Beschluss gefasst:  
  
Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen nicht gefolgt:
  - 2.1 Dem Einwand gegen die Aufhebung des Pflanzgebotsstreifens am westlichen Rand des Änderungsbereichs (Anlage 1, Punkt 1).
  - 2.2 Der Anregung, im nördlichen Teil des Änderungsbereichs eine Ortsnetzstation auszuweisen (Anlage 1, Punkt 2).
3. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 483 wird aufgrund der §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten entstehen.“

**Punkt 7 der Tagesordnung****Verkehr****Punkt 7.1 der Tagesordnung****Sachstand Hbf (West- und Ostseite)**

Herr Schowe verwies auf die derzeit weitgehend reibungslose Abwicklung der Pendler- und Fahrgastströme zwischen beiden Bahnhofsseiten. Die erkennbare gegenseitige Rücksichtnahme von Radfahrern und Fußgängern führe auch im Hamburger Tunnel zu einem insgesamt reibungslosen Miteinander. Darüber hinaus werde die weitere Entwicklung kontinuierlich beobachtet, um im Bedarfsfall frühzeitig und angemessen reagieren zu können.

Die Nutzung der provisorischen Fahrradabstellflächen im Bereich des Bremer Platzes verlaufe ebenfalls weitgehend störungsfrei.

Herr Thielen erläuterte im Anschluss den aktuellen Sachstand zum derzeit laufenden Investorenverfahren für die Bahnhofsoseite. Die Sitzung des Bewertungsgremiums, in dem u.a. die Vorsitzende des ASSVW sowie der Bezirksbürgermeister Mitte vertreten ist, ist für den 13.05.2015 vorgesehen.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung****Ergebnisse des ADFC "Fahrradklimatests 2014"**

Herr Böhme berichtete über die Verleihung des 1. Preises im Rahmen des aktuellen ADAC-Fahrradklimatests zum 6. Mal in Folge an die Stadt Münster. An der Befragung teilgenommen

haben fast 1500 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Münster. Darüber hinaus plane die Verkehrsplanung aktuell die Überarbeitung des bestehenden Radverkehrskonzepts mit dem Zeithorizont 2025 unter Einbeziehung des Runden Tisches. Vorbereitend dazu sei für Juni ein Bürgersymposium geplant, ggfls. ergänzt um eine Online Befragung der Bürgerschaft.

Herr Schultheiß wertete die Auszeichnung als einen Ansporn zur Weiterentwicklung des Radverkehrs in Münster und ggfls. unter verstärkter Einbeziehung guter Beispiele aus dem Ausland. Als besondere Herausforderungen für die nahe Zukunft nannte Herr Schultheiß die Radwegeverbindungen zur Stadtregion unter besonderer Würdigung des wachsenden E-Bike Pendlerverkehrs sowie die Harmonisierung der unterschiedlichen Geschwindigkeiten von PKW und Rad in der Innenstadt.

<b>Punkt 7.3 der Tagesordnung V/0033/2015</b>	<b>Aktualisierung Verkehrsuntersuchung Masterplan Stadthäfen Münster 2012</b>
---	---

Eingangs der Debatte bedankte sich Herr Fastermann bei der Verwaltung für die zeitnahe Beantwortung der seitens der SPD im Ausschuss am 29.01.2015 gestellten Fragen und verwies für die SPD im Ausschuss auf nachfolgenden Änderungsantrag:

„Verkehr im Hafenviertel – Bedenken ernst nehmen

Der Ausschuss möge die Vorlage in folgender Fassung beschließen:

1. Die Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung Masterplan Stadthäfen Münster wird zur Kenntnis genommen. **Eine Bewertung der Ergebnisse ist damit nicht verbunden. Die abschließende Beratung und Entscheidung über Konsequenzen findet im Rahmen der Beratung der Bebauungspläne 541 und 535 statt.**
2. Der Antrag an den Rat Nr. A-R/0016/2014 „Unabhängiges Verkehrsgutachten für Hansa-/Hafen/Herz-Jesu“ erstellen ist erledigt“

Herr Peters stellte im Anschluss nachfolgenden Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen/GAL (eingebracht in der Sitzung am 29.01.2015):

„Änderungsantrag vom 29.-1.2015:

### **Unabhängiges Verkehrsgutachten Stadthäfen/Hansaviertel/Herz-Jesu erstellen**

Der ASSVW möge beschließen:

1. Für den Bereich Stadthäfen/Hansaviertel/Herz-Jesu wird ein unabhängiges Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben und erstellt.
  - 1.1 Aufgabe dieses Gutachtens ist es, die Eingangswerte der vorliegenden Untersuchungen zu plausibilisieren und zu überprüfen.
  2. Zweitens sollen unterschiedliche Szenarien überprüft werden, die realitätsnäher als die vorliegenden Untersuchungen sind. Zu prüfen ist daher:
    - 2.1 Die verkehrliche Entwicklung und Belastung bei nicht erfolgter Fertigstellung des Ausbaus der B 51
    - 2.2 Die verkehrliche Entwicklung und Belastung bei nicht erfolgter Fertigstellung der B481n

2.3 Die verkehrliche Entwicklung und Belastung bei nicht möglicher Nutzung der Theodor-Scheiwe-Straße/heutige Privatstraße

2.4 sowie die Auswirkungen, wenn 2.2. und 2.3 oder nur eine dieser Szenarien eintritt und deren Auswirkungen.“

Für die ÖDP/Piraten im Ausschuss stellte Herr Kroos den sich auf den Änderungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen /GAL beziehenden, ergänzenden Änderungsantrag:

„Der Antrag „unabhängiges Verkehrsgutachten Stadthäfen/Hansaviertel/Herz-Jesu erstellen“ (s. oben) wird wie folgt ergänzt:

1.1 Aufgabe dieses Gutachtens ist es, die Eingangswerte der vorliegenden Untersuchungen zu plausibilisieren und zu überprüfen. **Aktuelle Verkehrszählungen sollen dabei mindestens für den Hansaring hinzugezogen werden.**

1.2 **Das Gutachten soll sämtliche Verkehrswege mit den Grenzen Bremerstraße, Lütkenbecker Weg, Boelkeweg und Albersloher Weg berücksichtigen. Insbesondere sind auch Nebenstraßen in die Untersuchung einzubeziehen.“**

In der anschließenden Debatte plädierte Herr Reuter für eine zeitnahe Realisierung des geplanten Wohnungsbaus sowie für die Errichtung einer Quartiersgarage zur Minderung des Parkdrucks im Viertel.

Frau Bennink verwies in diesem Zusammenhang auf ein Schreiben von Herrn Scheiwe an Herrn Deckwitz (VI-Group).

Herr Fehlauer betrachtet die zur Beschlussfassung anstehende Vorlage vom Inhalt her eher als eine Berichtsvorlage.

Herr Schowe verwies darauf, dass die Vorlage bzw. die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung keine Abwägung im Rahmen der Bebauungsplanverfahren vorwegnehme. Das seitens der Verwaltung erstellte Gutachten weise zudem von der Methodik sowie der fachlichen Sorgfalt keinerlei Unterschiede zu privaten Gutachten auf.

Anschließend ließ Frau Bennink zunächst über den gegenüber dem ÖDP/Piraten Änderungsantrag weitergehenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen/GAL abstimmen:

Der Ausschuss lehnte den Antrag mehrheitlich bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL ohne Enthaltungen ab. Dem Antrag der ÖDP/Piraten wurde mit dem Beschluss der Bezug entzogen.

Anschließend lehnte der Ausschuss den SPD Antrag mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD ohne Enthaltungen ab.

Abschließend stimmte der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen/GAL und bei Enthaltung der SPD für die Annahme der **nicht geänderten** Vorlage.

**„Beschlusstext:**

I. Sachentscheidung:

3. Die Aktualisierung der Verkehrsuntersuchung Masterplan Stadthäfen Münster wird zur Kenntnis genommen.

4. Der Antrag an den Rat Nr. A-R/0016/2014 „Unabhängiges Verkehrsgutachten für Hansa-/Hafen/Herz-Jesu“ erstellen ist erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Keine“

**Punkt 7.4 der Tagesordnung  
V/0003/2015**

**Grevener Straße - barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Ermlandweg" (stadtauswärts) im Zuge der Instandsetzungsmaßnahmen zwischen Nienkamp und Kanalstraße  
(Maßnahme im Haltestellenprogramm 2015/16)**

Herr Bloch bemerkte, dass nach seiner Ansicht das Linksabbiegen der Busse ausgehend von der Fahrbahnhofstelle möglicherweise schwieriger sei, plädierte jedoch für die vorgeschlagene Lösung.

Anschließend beschloss der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen die Vorlage.

**„Beschlusstext:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Planung von Oktober 2014 zum barrierefreien Ausbau der stadtauswärtigen Haltestelle „Ermlandweg“ auf der Grevener Straße zum Halt am Fahrbahnrand (Variante 2) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle Baukosten in Höhe von ca. 100.000 € entstehen.

Zusätzliche Folgekosten in Form von Unterhaltung und Abschreibung fallen nicht an, da eine vorhandene Anlage umgebaut wird.

**Punkt 7.5 der Tagesordnung  
V/0043/2015**

**Aufwertung der Bushaltestellen "Am Hohen Ufer", A-SO/0011/2013 (Anlage 1), Straßenquerung an der Bushaltestelle "Am Hohen Ufer" sicher gestalten, A-SO/0012/2013 (Anlage 2), Anregung n. § 24 GO NRW, lfd. NR. 43/2013 (Anlage 3)**

Die Vorlage wurde bereits zu Beginn der Sitzung (TOP 2) einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 7.6 der Tagesordnung  
V/0044/2015**

**Einrichtung einer durchgehenden Bussonderspur zwischen Mersmannstiege und Boeselagerstraße (stadteinwärts), Antrag der CDU-Fraktion vom 27.05.2011, lfd. Nr. A-W/0010/2011**

Herr Peters brachte für Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Ausschuss nachfolgenden Änderungsantrag ein:

„Der ASSVW beschließt:

1. Um die ständigen Behinderungen und Verzögerungen der Buslinien Nr.: 15 und 16 zu beseitigen, wird zwischen den Einmündungen Meersmannstiege und Boeselagerstraße als Maßnahme der ÖPNV-Beschleunigung baldmöglichst eine Busfahrspur eingerichtet.

2. Die Maßnahme wird von der Verwaltung in den Entwurf für den Haushaltsplan 2016 eingestellt.
3. Die Verwaltung stellt sicher, dass mögliche Fördermittel rechtzeitig eingeworben werden.“

Herr Witt verwies eingangs der Diskussion auf den „Berichtsstatus“ der Vorlage sowie auf die erläuternden Schreiben der Stadtwerke sowie des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung mit Bezug auf die Vorlage.

Herr Fastermann verwies auf die hohen Kosten der geplanten Umbaumaßnahme, die er jedoch für notwendig halte.

Herr von Göwels plädierte für eine zügige Umsetzung zur Verbesserung des ÖPNV im betreffenden Bereich der Weseler Straße.

Nach einer kurzen Beratungsunterbrechung von 20:35 Uhr bis 20:40 Uhr teilte Herr Peters mit, der Ausschuss habe sich auf den **um Punkt 2 gestrichenen** Antrag von Bündnis 90/Die Grünen/GAL als gemeinsamen Antrag von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der CDU, der SPD sowie der FDP verständigt.

Daraufhin stellte Frau Bennink folgenden gemeinsamen Änderungsantrag zur Abstimmung:

„Der ASSVW beschließt:

1. Um die ständigen Behinderungen und Verzögerungen der Buslinien Nr.: 15 und 16 zu beseitigen, wird zwischen den Einmündungen Meersmannstiege und Boeselagerstraße als Maßnahme der ÖPNV-Beschleunigung baldmöglichst eine Busfahrspur eingerichtet.
- ~~2. Die Maßnahme wird von der Verwaltung in den Entwurf für den Haushaltsplan 2016 eingestellt.~~
3. Die Verwaltung stellt sicher, dass mögliche Fördermittel rechtzeitig eingeworben werden.“

Der Ausschuss stimmte dem gemeinsamen Antrag mehrheitlich gegen die Stimme der Linken ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage wurde anschließend zur Kenntnis genommen.

**„Bericht:**

Mit dem o. g. Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West (Anlage 1) wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen:

- ob die Schließung der bestehenden Lücke einer durchgehenden Bussonderspur zwischen Mersmannstiege und Boeselagerstraße technisch (Platzangebot) möglich ist.
- ob ein Lückenschluss unter Betrachtung der vorhandenen und zukünftigen Schienenthaltepunkte in Albachten und Mecklenbeck wirtschaftlich vertretbar gebaut werden kann.
- ob ein Lückenschluss zu einer wesentlichen Leistungsstärkung des Buskorridors Weseler Straße beiträgt.

Geschätzte Kosten sind darzulegen.

Der o. g. Antrag wurde unter Beteiligung der zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung und der Polizei mit folgendem Ergebnis geprüft:

Nach den maßgeblichen Beförderungsstandards des 2. Nahverkehrsplanes der Stadt Münster sollen in stauanfälligen Bereichen bestehende Busspuren beibehalten, ausgeweitet oder neu eingerichtet werden. Diese Maßnahmen sind im Einzelfall zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des o. g. Antrages hat die Verwaltung festgestellt, dass der zurzeit vorhandene stadteinwärtige Rückstau auf der Weseler Straße hauptsächlich zwischen den Einmündungen Boeselagerstraße und Kerkheideweg entsteht. Aufgrund dessen beschränkt sich die Planung der beantragten Bussonderspur zwischen der Haltestelle „Kerkheideweg“ und der vorhandenen Busschleuse in Höhe der Boeselagerstraße (Anlage 2).

Die Planung sieht vor, zwischen der Bushaltestelle „Kerkheideweg, stadteinwärts“ bis zu der vorhandenen Busschleuse in Höhe der Boeselagerstraße eine Bussonderspur von ca. 3,25 m zu errichten. Der 2,50 m breite gemeinsame Geh- und Radweg wird im Bereich zwischen der Haltestelle „Kerkheideweg“ und der Brillux-Einmündung bis an die Grundstücksgrenze verlagert und kann mittels eines 2,50 m breiten Grünstreifens von der Fahrbahn getrennt werden. Der vorhandene Höhenunterschied an der Grenze des Geh- und Radweges zum Brillux-Grundstück erfordert ebenfalls aufwendige Konstruktionen.

Die vorhandenen Bäume zwischen der Bushaltestelle und der Zufahrt zu der Tankstelle stehen in einer Böschung, die den ca. 1 m Höhenunterschied zwischen den Verkehrsflächen und dem Werksgelände ausgleichen. Diese Bäume werden die erforderlichen Bautätigkeiten, Auffüllung bzw. Abgrabung des Geländes und Setzen von Stützmauern, Belagsarbeiten, etc. nicht überstehen. Es ist davon auszugehen, dass mit Realisierung dieser Baumaßnahme sämtliche 28 Bäume gefällt werden müssen.

In den südöstlichen Nebenanlagen, auf der gesamten Strecke der geplanten Bussonderspur befindet sich eine Vielzahl von Kabeln (sechs Mittelspannungs- ein Niederspannungs-, zwei Info- und ein Beleuchtungskabel) sowie eine Wasserleitung. Derzeit ist davon auszugehen, dass diese Versorgungsanlagen aufgrund ihrer Planung umgelegt werden müssen. Aus technischer Sicht handelt es sich hier unter anderem um sehr bedeutsame Kabel (Speisekabel zwischen Umspannanlagen und Schalthäusern), deren Umlegung planerisch sehr anspruchsvoll und mit einem immensen finanziellen Aufwand verbunden ist. Außerdem kreuzt der Gas-hochdruck-Hausanschluss der Firma Brillux auf Höhe der Hausnummer 133 die zukünftige Bussonderspur. Auch die Umlegung dieses Hausanschlusses ist sehr kosten aufwendig.

Des Weiteren müssen die vorhandenen Entwässerungsanlagen zum Teil umgelegt und erneuert werden.

Die Ausbaurkosten werden auf ca. 900.000 € geschätzt. Die Maßnahme ist im Haushalt nicht veranschlagt.

Die Verwaltung empfiehlt, die verkehrliche Entwicklung nach dem Umbau des Knotenpunktes Weseler Straße /B 51 (Spinne) abzuwarten und die Planung aufgrund des hohen bautechnischen Aufwandes und der hohen Kosten zurzeit nicht weiter zu verfolgen. Durch den geplanten Umbau der Spinne ist eine Reduzierung des Rückstaus zu erwarten, da die beschlossenen Maßnahmen zu einer deutlichen Leistungssteigerung des Knotenpunktes führen werden.

Der Antrag wird damit als erledigt angesehen.“

**Punkt 7.7 der Tagesordnung  
V/0002/2015**

**Umbau der Kreuzung Hiltruper Straße / Am Berler  
Kamp / Franz-von-Waldeck-Straße zum Kreisver-  
kehrsplatz und Umgestaltung des Marktplatzes**

## Hiltruper Straße / Franz-von-Waldeck-Straße in Wolbeck Planungsbeschluss

Der Ausschuss stimmte ohne Aussprache einstimmig ohne Enthaltungen für die Vorlage.

### „Beschlusstext:

#### I. Sachentscheidung:

Dem Umbau der Kreuzung Hiltruper Straße / Am Berler Kamp / Franz-von-Waldeck-Straße zum "Kreisverkehrsplatz" und der Umgestaltung des Marktplatzes an der Hiltruper Straße wird auf der Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfs vom Juni 2014 (Anlage 3) zugestimmt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 690.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 401.000 €.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 11.600 € und Unterhaltungskosten von rd. 5.800 € an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4097	Münsterstraße von Angel bis Hiltruper Straße			
Auszahlungen			2016	190.000	Bauk. Marktplatz
Einzahlungen			2016	110.000	Städtebauförderung
Investitionsmaßnahme	4191	Hiltruper Straße / Am Berler Kamp, Kreisverkehr			
Auszahlungen			2015	50.000	Planungs- und Bauvorbereitungskosten
			2016	20.000	
			2016	485.000	Bauk. Kreisverkehr
Einzahlungen			2016	291.000	FöRiKomStra
Saldo				344.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2015 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Die Maßnahme Hiltruper Straße / Am Berler Kamp / Franz-von-Waldeck-Straße zum Kreisverkehrsplatz wurde im diesjährigen Einplanungsgespräch als eine der möglichen Maßnahmen für das Jahr 2016 benannt. Es ist aber nach derzeitigem Kenntnisstand nicht davon auszugehen, dass alle dafür genannten Maßnahmen gefördert werden können. Das bedeutet, dass für eine zeitnahe Erstellung (2016) dieser Maßnahme möglicherweise ein Verzicht auf Fördermittel notwendig ist oder aber die Maßnahme erst in späteren Jahren umgesetzt werden kann (siehe auch V/0742/2014).“



**- Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms  
2009 - 2017 -**

Herr Fastermann brachte nachfolgenden gemeinsamen Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen/GAL ein:

„Harmonisierung der Geschwindigkeiten auch auf Schiffahrter Damm und Roxeler Straße

Der Ausschuss möge beschließen:

1. Auf dem Schiffahrter Damm soll im Zuge der Harmonisierung die zulässige Höchstgeschwindigkeit vom Ortsausgang bis zur Einmündung Sudmühlenstraße das Tempo durchgängig auf 50 km/h festgelegt werden.
2. Auf der Roxeler Straße soll Tempo 50 km/h von Gievenbeck kommend bis zum Ende der Bebauung hinter der Einmündung Ramertsweg beidseitig eingerichtet werden.“

Herr Beitelhoff gab nachfolgenden Antrag der CDU im Ausschuss zu Protokoll:

„Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung um eine erneute Prüfung der Temporeduzierung in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßen NRW.

Münster, den 12.03.2015

Für die CDU Fraktion

Bloch  
Beitelhoff  
Von Göwels“

In der anschließenden Abstimmung stimmte der Ausschuss einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme des SPD-Antrags.

Abschließend lehnte der Ausschuss den CDU-Antrag mit den Stimmen von SPD, GAL, FDP, Linke und ÖDP/Piraten gegen die Stimmen der CDU ohne Enthaltungen ab.

Da es sich bei der zu beschließenden Vorlage um eine Berichtsvorlage handelt, sicherte die Verwaltung zu, die Anregungen (Anträge) des Ausschusses in die Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen aufzunehmen. Im Übrigen seien Geschwindigkeitsreduzierungen auf kurzen Streckenabschnitten nur bei entsprechenden Verkehrsgefährdungen begründet.

Der Ausschuss nahm den nachfolgenden Bericht abschließend zur Kenntnis.

**„Bericht:**

**Kosten**

Die Aufstellung bzw. der Austausch der Beschilderung wird Kosten in Höhe von ca. 1.500,00 € verursachen. Diese Kosten werden aus Mitteln der Ordnungspartnerschaft „Verkehrsunfallprävention“ getragen.

**Anlass**

Aus dem Masterplan „Verkehrsunfallprävention“ (V/0060/2007) und den anschließenden Verkehrssicherheitsprogrammen 2009 – 2013 (V/0997/2008/1.Erg.) und 2014 – 2017 (V/0923/2011/1. Erg.) lag der Verwaltung der politische Auftrag zur Prüfung der zulässigen

Höchstgeschwindigkeiten auf den Straßen innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften vor.

Ausgangspunkt hierzu ist das Gutachten des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) aus August 2008, in dem aufgezeigt wurde, dass für Münster ein besonders enger Zusammenhang zwischen den ausgewiesenen zulässigen Geschwindigkeiten und der Unfallbilanz besteht. Es wurde daher empfohlen, auf unfallauffälligen Strecken die Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h zu begrenzen. Den Handlungsschwerpunkt identifizierte das Gutachten bei Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften.

- **Umsetzung innerhalb geschlossener Ortschaften**

Im Rahmen der Vorlagen V/0923/2011 und V/0923/2011/1. Erg. hat der Rat der Stadt Münster am 27.06.2012 beschlossen, die nach der StVO zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h innerhalb der geschlossenen Ortschaft lückenlos einzuführen. Dieser Beschluss konnte im Sommer 2013 abschließend umgesetzt werden.

- **Umsetzung außerhalb geschlossener Ortschaften**

Die Straßenzüge außerorts wurden danach systematisch auf ihre Harmonisierungsbedarfe hin geprüft. Der Leitgedanke der Beurteilung lag dabei bei Verkehrssicherheitsaspekten. Andere Gesichtspunkte - hier insbesondere der Lärmschutz - sind aufgrund ihrer Komplexität nicht in die Prüfung eingeflossen und daher nicht Gegenstand dieser Berichtsvorlage. Andernfalls wäre die zügige Umsetzung der Harmonisierung nicht möglich.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften liegt bei 100 km/h. Von dieser Geschwindigkeit darf nur dann abgewichen werden, wenn die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung (StVO) erfüllt sind. Zur Beurteilung einer objektiven Gefahrenlage wird dabei regelmäßig das Verkehrsunfallgeschehen herangezogen (1-Jahres- und 3-Jahres-Betrachtung). In einem zweiten Schritt erfolgt eine Gefährdungsprognose des zukünftigen Verkehrsgeschehens.

Bei den überprüften Streckenzügen außerorts handelt es sich nicht um Unfallhäufungsstellen/Unfallhäufungslinien. Daher besteht kein zwingender Grund zur Veränderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. Dennoch hat sich die Verwaltung nach intensiver Beratung mit der Polizei und den Straßenbauassträgern (Tiefbauamt der Stadt Münster und Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen) dazu entschlossen, aus Gründen der Gefahrenabwehr und der allgemeinen Verkehrssicherheit (ausgeprägte Geschwindigkeitsmitnahmeeffekte, Unfallanalyse, Harmonisierung/Verstetigung des Verkehrsflusses) an bestimmten Straßenzügen Änderungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vorzunehmen.

Bei den folgenden acht außerörtlichen Straßenabschnitten soll die Höchstgeschwindigkeit harmonisiert werden, um Sicherheitsrisiken entgegenzuwirken.

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu Punkt 1 wurde dabei auf Grund der Dringlichkeit bereits umgesetzt.

Die Umsetzung der Maßnahmen zu den Punkten 2-8 erfolgt nach Beratung in den zuständigen Gremien.

**Bezirksvertretung Münster-Hiltrup**

1. Hansestraße  
(Oedingteich bis B 54)

Die Verwaltung hat sich aus allgemeinen Gründen der Verkehrssicherheit dazu entschieden, auf der Hansestraße im Bereich Oedingteich bis B 54 die vorgegebene Höchstgeschwindigkeit in Höhe von 70 km/h auf 50 km/h zu reduzieren. Dieses Vorgehen begründet sich insbesondere dadurch, dass der neue Autobahnanschluss Münster-Hiltrup/Amelsbüren freigegeben wurde. Es ist mit einem höheren Verkehrsaufkommen auf der Hansestraße zu rechnen.

#### Bezirksvertretung Münster-West

##### 2. Sentruper Straße

(kurz nach der Kreuzung Dingbängerweg bis kurz vor die Einmündung Reiner-Klimke-Weg)

Dieser Straßenabschnitt wurde bereits im Oktober 2014 in der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen (AfV) besprochen. Im Rahmen einer Gefährdungsprognose (Geschwindigkeitsmitnahmeeffekte) ist festzuhalten, dass die Absenkung von 70 km/h auf 50 km/h zur Verkehrssicherheit beitragen wird.

##### 3. Dingbängerweg

(kurz vor Haus Nr. 319 bis in Höhe der Einfahrt zum Parkplatz Tennishalle)

Dieser Straßenabschnitt wurde ebenfalls im Oktober 2014 in der AfV besprochen. Im Rahmen einer Gefährdungsprognose (Geschwindigkeitsmitnahmeeffekte) ist festzuhalten, dass die Absenkung von 70 km/h auf 50 km/h zur Verkehrssicherheit beitragen wird.

##### 4. Rüschausweg

(näheres Umfeld Kreuzung Rüschausweg/Hülshoffstraße)

Im näheren Umfeld der Kreuzung Rüschausweg/Hülshoffstraße wird der Rüschausweg auf einer kurzen Teilstrecke in beide Richtungen mit Tempo 50 km/h ausgewiesen, wobei der stadtauswärtige Straßenteil geringfügig länger ist.

Der stadteinwärtige Bereich des Rüschausweges wird der stadtauswärtigen Regelung mit Tempo 50 km/h angepasst.

#### Bezirksvertretung Münster-Mitte

##### 5. Steinfurter Straße

(Fahrtrichtung stadtauswärts)

Auf der Steinfurter Straße stadtauswärts gilt kurzzeitig Tempo 100 km/h, in der Gegenrichtung jedoch Tempo 70 km/h.

Dieser Straßenabschnitt wird vereinheitlicht. In Fahrtrichtung stadtauswärts wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h reduziert. Die Anpassung der Geschwindigkeit erfolgt im Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen.

#### Bezirksvertretung Münster-Ost

##### 6. Gitruper Straße

(Gitruper Straße/Coermühle Fahrtrichtung stadtauswärts)

In Höhe der Kreuzung Gitruper Straße/Coermühle gilt stadteinwärts Tempo 70 km/h, stadtauswärts jedoch Tempo 50 km/h.

Der stadteinwärtige Bereich der Gitruper Straße wird der stadtauswärtigen Regelung mit Tempo 50 km/h angepasst.

#### 7. Sudmühlenstraße

(zwischen Haus Nummer 60 und der Kreuzung Schiffahrter Damm)

An der Kreuzung Sudmühlenstraße/Schiffahrter Damm bestehen für einen kurzen Straßenabschnitt zwei verschiedene Geschwindigkeitsregelungen. Dieser Bereich wird mit einheitlicher Auszeichnung von Tempo 50 km/h in beide Richtungen harmonisiert.

An dem folgenden Straßenstück zwischen der Kreuzung Schiffahrter Damm und Sudmühlenstraße Haus Nr. 60 besteht auf Grund der angrenzenden Wohnbebauung sowie der Zu-/ Ausfahrt zum Pferdezentrum -Westfälisches Pferdestammbuch e. V.- kein typischer außerörtlicher Charakter mehr. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit angepasst.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit an der Sudmühlenstraße zwischen Haus Nr. 60 und dem Schiffahrter Damm wird von 70 auf 50 km/h reduziert.

Der Anregung Nr. A-O/0005/2014 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 10.02.2014 wird somit gefolgt.

#### Bezirksvertretung Münster-Südost

#### 8. Alter Mühlenweg

(Anfang Fahrtrichtung Handorf)

Bei Einfahrt von der Münsterstraße auf die Straße Alter Mühlenweg gilt in Fahrtrichtung Handorf kurzzeitig Tempo 70 km/h, in der Gegenrichtung jedoch Tempo 50 km/h.

Dieser Straßenabschnitt wird vereinheitlicht. In Fahrtrichtung Handorf wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h reduziert.

#### **Weitere Anträge/ Ausblick**

Der Verwaltung liegen bereits jetzt weitere Anträge zur Absenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Straßenzügen in Münster außerorts vor. Diese Anträge befinden sich zurzeit in der Prüfung.

Folgende Anträge werden aktuell geprüft:

- A-R/0042/2013: Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 51,
- A-N/0003/2014: Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Straße Zum Rieselfeld,
- A-O/0004/2014: Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Dyckburgstraße,
- A-W/0039/2014: Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Roxeler Straße.

Den betreffenden politischen Gremien wird nach Abschluss der Prüfungen zeitnah berichtet.

#### **Punkt 8 der Tagesordnung**

#### **Bauvorhaben**

Keine!

#### **Punkt 9 der Tagesordnung**

#### **Verschiedenes**

1. Auf Anregung des Ausschuss wurde die Verwaltung gebeten, die Hintergründe für den Leerstand im Bereich des Schiffahrter Damm 72 -74 zu prüfen.

Herr Thielen stellte mit Hinweis auf eine Anmerkung eines Ausschussmitglieds im Rahmen eines anderen Tagesordnungspunktes klar, dass die Planungsarbeiten sowie weitere Altlastenuntersuchungen bei beiden Kasernen unabhängig von Grundstücksverhandlungen zwischen BImA und Stadt weiter laufen.

2. Frau Dähne bat um Bereitstellung entsprechender Informationen an die Bürgerinnen und Bürger zu den Ergebnissen der 1. Werkstatt Hamannplatz.

In diesem Zusammenhang verwies Herr Krause darauf, dass sämtliche bisher vorgeschlagenen und erarbeiteten Konzepte, die in der Öffentlichkeit bekannt waren, vorgestellt wurden. Eine entsprechende Dokumentation des Workshops sei in Vorbereitung und werde rechtzeitig im Internet zur Einsicht bereitgestellt.

Darüber hinaus würden die Werkstatteergebnisse der Politik zeitnah in einer Vorlage zum weiteren Vorgehen vorgelegt. Dieses wird aller Voraussicht nach auch eine 2. Information der Bürgerinnen und Bürger über den Fortgang des Verfahrens beinhalten.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 21:00 Uhr

gez.

Helga Bennink  
Vorsitz

gez.

Thomas Schulze Schwienhorst  
Schriftführung